

Regierung des
Fürstentums Liechtenstein
Herr Regierungsrat
Mauro Pedrazzini
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesen, 27. November 2017 / mh

Stellungnahme des LANV zu den Postulaten der FPB/DU betreffend Familienförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben erwähnten Postulaten.

Wir begrüßen, dass die Regierung sowie die Parteien Verbesserungsvorschläge zur Familienförderung erarbeiten, befürchten jedoch gleichzeitig, dass durch viele parteipolitische Vorstösse jegliche Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit, wie es die Vergangenheit zeigte, dadurch eher verhindert werden anstatt umgesetzt.

Seit vielen Jahren setzt sich der LANV für verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir weisen hierzu auf unsere diversen Stellungnahmen zu Handen der Regierung hin. Im speziellen weisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 30. Juni 2012 zum Vernehmlassungsbericht betreffend der Abänderung des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) - Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend der überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub hin.

Wir plädieren nach wie vor für eine bezahlte Elternzeit. Wir würden eine Umwandlung der heutigen gesetzlichen Regelung von vier Monaten unbezahlter Elternurlaub, in vier Monate bezahlte Elternzeit begrüßen. Diese Zeit soll dem Kind sowie der Familie zur Neuorientierung dienen.

Von 27 EU-Ländern besitzen 8 Länder keinen bezahlten Elternurlaub. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob es nicht auch in Liechtenstein Möglichkeiten gibt, eine bezahlte Elternzeit umzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass wenn der Mutterschaftsurlaub (Karenz) von 5 Monaten zu 80 % Taggeld über die Familienausgleichskasse (FAK) finanzierbar ist, so wie es die Initiative der Wirtschaftskammer vorschlug, es auch eine Möglichkeit über die Familienausgleichskasse gibt, eine bezahlte Elternzeit einzuführen.

FPB Posulat

Eine Erhöhung der Kinderzulage im Giesskannenprinzip ist für uns keine nachhaltige und durchdachte Familienpolitik. Echte Wahlfreiheit ist dadurch nicht gegeben. Mütter werden trotzdem eher zu Hause bleiben als Väter. Rollenbilder werden nicht aufgelöst. Väter verrichten dadurch nicht mehr Familienarbeit. Auch Arbeitgeber leisten dadurch keinen verantwortungsvollen Beitrag zur Familienpolitik. Von einer bezahlten Elternzeit profitieren alle Elternteile gleichermassen, unabhängig ob sie einem Erwerbseinkommen nachgehen oder aufgrund der Familienpflichten darauf verzichten.

Wir können uns jedoch eine zeitliche Verlängerung der Auszahlung der Kinderzulage für Kinder ab 18 Jahren die in der Erstausbildung stehen bzw. diese noch nicht abgeschlossen haben, vorstellen. Diese Erhöhung der Kinderzulagen, in Form einer Ausbildungszulage wäre aus unserer Sicht prüfungswert.

Die Verlängerung der Blockzeiten begrüßen wir. Die Art der Betreuung der Verlängerung muss mit der Kostenfrage geklärt werden.

Grundsätzlich begrüßen wir die Prüfung einer Indexierung der Kinder- und Geburtszulage.

DU Postulat

Wir können den Vorschlag, dass die staatlichen Subventionen der Kita-Plätze nur auf inländische Familien beschränkt werden soll, nicht befürworten. Eine Erhöhung der Subvention sowie die Gleichbehandlung aller Kitas sind unseres Erachtens zwingend notwendig.

Über die Festlegung der Tarifsätze der Kita-Betreuungsplätze wiesen wir auf die Stellungnahme des Vereins für Kindertagesstätte hin.

Ob das Amt für soziale Dienste die richtige Stelle, für die Festlegung der Tagessätze ist, bezweifeln wir. Wir sehen derzeit keinen Grund der für diesen Strukturwechsel spricht. .

Der Tagessatz für Mütter ist seit Jahren zu tief angesetzt. Wir stehen einer Erhöhung bzw. einer staatlichen Förderung dieser Betreuungsform positiv gegenüber, da sie eine wertvolle Alternative zu den Kita Betreuungsplätzen ist. Eine Anpassung an den Tagessatz der Kitas ist aufgrund anderer struktureller Grundlagen nicht zwingend gegeben.

Bei beiden Postulaten fehlt uns die Verantwortung des Arbeitgebers Familien gegenüber.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass jungen Müttern nach dem Mutterschaftsurlaubs bzw. nach dem Bezug des unbezahlten Elternurlaubs bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz oftmals die Kündigung vorgelegt wird. Dies aufgrund ihres Wunsches nach Stellenprozentreduktion. Teilzeitstellen für Väter und Mütter gehören für uns ebenso zu einer durchdachten Familienpolitik wie bezahlte Elternzeit und finanzierbare Kinderbetreuungsplätze. Wir geben zu Bedenken, dass durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. die Vertrauensarbeitszeit es zunehmend schwieriger wird, Teilzeitarbeit zu ermöglichen.

Die Rückmeldungen und Ergebnisse der Umfrage, die vergangenen Woche an alle Familien deren jüngstes Kind unter 12 Jahre alt ist, versandt wurden, müssen in die Verbesserungsvorschläge zur Familienförderung einfließen. Auf die Auswertung sind wir bereits gespannt.

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag geleistet zu haben.

Freundliche Grüsse

LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn
Präsident



Martina Haas
Stv. Geschäftsführerin